



Plangenehmigung im Asylbereich betreffend den Neubau eines Bundesasylzentrums in den Gemeinden Balerna und Novazzano (TI)

vom 17. September 2020

Gestützt auf das Gesuch des Staatssekretariats für Migration SEM vom 8. Januar 2020 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Neubau eines Bundesasylzentrums in den Gemeinden Balerna und Novazzano (TI) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wurde den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist in der Verfahrenssprache während der Beschwerdefrist im Internet einsehbar unter der Adresse www.ejpd.admin.ch > Aktuell > Informationen oder kann beim Generalsekretariat EJPD, Bundeshaus West, 3003 Bern, angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 95/ AsylG¹).

22. September 2020

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

¹ Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31)